

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 13-2021-015
Einreichendes Amt: Justitiariat	Datum: 10.11.2021 Verfasser: Theuergarten, Agnes
Entsendung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung oder der Bürgermeisterin in den Stiftungsbeirat "Smarte-Dörfer-Entwicklungs-Fonds" der Stiftung Akademie Nachhaltige Entwicklung MV als Vertreter/in der Gemeinde Leizen	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	16.12.2021 Gemeindevertretung Leizen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen faßt folgenden Beschluss:

1. Herr/Frau wird als Vertreter/in der Gemeinde Leizen in den Stiftungsbeirat „Smarte-Dörfer-Entwicklungs-Fonds“ der Stiftung Akademie Nachhaltige Entwicklung MV (ANE) entsandt.
2. Im Verhinderungsfall wird die Gemeinde Leizen durch Herrn/Frau vertreten.
3. Die Entsendung ist auf die Dauer des Mandates in der Gemeindevertretung bzw. die Wahlperiode beschränkt.

Sachverhalt:

Die Stiftung Akademie Nachhaltige Entwicklung MV hat am 14.10.2021 die Bürgermeister/innen von Bollewick, Buchholz, Bütow, Kieve, Leizen und Melz über den neu gegründeten Fonds der ANE informiert. Zur Erreichung einer ungeraden Vertreterzahl wurde danach die Gemeinde Eldetal mit einbezogen.

Die angedachte Region „Elde Quellgebiet“ soll vorerst diese 7 Gemeinden umfassen und durch einen Beirat über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel im Fonds an die Gemeinden und Vereine entscheiden. Die ANE ist mit 2 Mitgliedern im Beirat vertreten. Jedes Mitglied des Beirates hat eine Stimme.

Die Anträge auf Mittelzuweisung werden durch die Bürgermeister/innen als gesetzliche Vertreter/innen ihrer jeweiligen Gemeinde an die ANE gestellt. Es können auch Vereine der Region Anträge stellen.

Es kann nach der Stiftungssatzung sowohl ein/e Gemeindevertreter/in oder der/die Bürgermeister/in die jeweilige Gemeinde im Stiftungsbeirat vertreten.

Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit sollte eine Vertretung bestimmt werden.

Zu den Einzelheiten wird auf die Anlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
--------------------------	--	-----------------------------

Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☐	Ja, Produktkonto
				
Ertrag/Einzahlung in €			☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €			☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:

Information der ANE vom 01.10.2021 zum Smarte-Dörfer-Entwicklungs-Fonds

Protokoll zum Treffen am 14.10.2021

Schriftwechsel per e-mail ANE und Amt Röbel-Müritz

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Theuergarten, Agnes	Sprick, Andreas		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift

The 04.11.21

ANE MV · Brandteichstraße 20 · 17489 Greifswald

Greifswald, 01.10.2021

Smarte-Dörfer-Entwicklungs-Fonds

Informationen zu einem Eigenmittel-Finanzierungsmodell für kommunale Vorhaben auf Basis von treuhänderisch verwalteten Stiftungs-Zuwendungen

1. Präambel

Im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns werden vielfältige Vorhaben entwickelt, in die Kapital aus Unternehmen in Städten fließt und dort Renditen erzielt (Windparks, Solarparks, landwirtschaftliche Betriebe). Diese Investitionen besitzen das Potenzial, die Konflikte für die ländliche Bevölkerung zu verschärfen. Sie könnten aber auch dazu beitragen, dem ländlichen Raum und seinen Menschen gerecht zu werden.

Diesem Ziel dient der „Smarte-Dörfer-Entwicklungs-Fonds“.

2. Bedarfsbeschreibung

Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern haben für die Ausweitung ihrer finanziellen Handlungsspielräume insbesondere die Regelungen der Kommunalverfassung zur wirtschaftlichen Betätigung (§ 68 ff.) zu berücksichtigen. Gerade Gemeinden in der Haushaltssicherung haben einen besonderen Bedarf, über zusätzliche Mittel für die Erfüllung von Aufgaben verfügen zu können. Diese Situation wird sich mit der haushalterischen Bewältigung der Pandemie-Folgen mit hoher Wahrscheinlichkeit noch verschärfen.

Eine finanzielle Unterdeckung besteht insbesondere für folgende Tätigkeitsbereiche (exemplarische Auflistung):

A. Daseinsvorsorge

- Erarbeitung von zeitgemäßen Flächennutzungs-, Bebauungs- und Ortsgestaltungsplänen;
- Planung und Aufbau einer nachhaltig-regionalen Energieversorgung (kommunale Klimaschutzkonzepte, verstärkt mit Sektorkopplung und regionaler Wertschöpfung);
- Nachhaltige Mobilität, inkl. Ausbau zugehöriger Energieerzeugungs- und Ladeinfrastruktur;
- Ausbau Digitaler Infrastruktur, wie WLAN-Hotspots, EDV-Ausstattung, Coworking Spaces;
- Ausbau ökologischer Leistungen, wie:
 - Baumpflanz- und Pflegemaßnahmen,
 - Anlegen von Blühwiesen und Pflege von Biotopen;

- Aufbau einer nachhaltigen Waldwirtschaft und Aufforstung von kommunalen Flächen, die für landwirtschaftliche Produktion ungeeignet sind.
- Erhalt historischer Bausubstanz und barrierefreies Bauen
- Erhaltung kommunaler Verkehrswege;
- Ausbau und Erhalt von Bildungs- und Kulturinfrastruktur;
- Erhalt der Einsatzbereitschaft von Feuerwehren mit ihren wachsenden Aufgaben bei
 - Havarie-Bekämpfung von defekten Energieerzeugungsanlagen (Wind, Solar, Biogas),
 - Schadensbekämpfung nach Extremwetterereignissen,
 - verstärkter Nachwuchsarbeit und qualifizierter Ausbildung;
- Ausbau von Rad- und Wanderwegen;

B. Freiwillige Aufgaben

- Kinder, Jugend- und Seniorenarbeit;
- Kulturelles Leben;
- Aufbau und Pflege von Lehrpfaden zur ökologischen Bildung;

Hier könnten Mittel, die dem Gemeinderat entweder

- regelmäßig zur Verfügung stehen oder
- zur Umsetzung befristeter Projekte zur Verfügung gestellt werden,

Abhilfe schaffen und damit dazu beitragen, dass die Gemeinden ihre Attraktivität für Zuzug u.a. durch verbesserte Lebensqualität erhöhen.

Die Kommunalverfassung MV eröffnet mit den Regelungen des § 44 Abs. 4 die Möglichkeit, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben, anzunehmen oder an Dritte zu vermitteln. Die Berichtspflicht stellt diesbezüglich Transparenz her.

3. Zugang zum „Smarte-Dörfer-Entwicklungs-Fonds“ bei der ANE

Zur Vergrößerung des Handlungsspielraums von Gemeinden zur Einwerbung und selbstbestimmten Verwendung zusätzlicher finanzieller Mittel können sich interessierte Gemeinden der Stiftung Akademie Nachhaltige Entwicklung MV (ANE) bedienen, aus der sie zweckgebundene Zuwendungen erhalten. Solche Mittel können sie in Ausschöpfung der Möglichkeiten der Kommunalverfassung MV (insbesondere §§ 44 sowie 68 ff.) für Kooperationsvorhaben gem. 2.3 einsetzen und idealer Weise durch Fördermittel hebeln.

Diese zweckgebundenen Zuwendungen werden auf Antrag der Gemeinde durch ANE zur Verfügung gestellt. Die Begutachtung und Bewilligung des Antrags erfolgt bei der Stiftung durch einen Vergaberat (Beirat), dem sowohl Gremienvertreter der Stiftung als auch (mehrheitlich) kommunale Vertreter (gewählte Gemeindevertreter, Vertreter von Vereinen und Verbänden) angehören, die ihrerseits durch die Gemeindevertretung (im Kooperationsfall Gemeindevertretungen der Region) berufen werden.

Die als Zuwendungen auszureichenden Mittel wirbt die Stiftung im Zusammenwirken mit den Gemeinden ein, wobei insbesondere Investoren und Projektentwickler für Vorhaben im ländlichen Raum (u.a. Betreiber von EE-Anlagen, Digitalisierungsinfrastruktur, Kreislaufwirtschaft, Telekommunikation, Nahrungsmittelwirtschaft) angesprochen werden.

Die Zuwendung kann ein jährlicher Festbetrag mit definierter Laufzeit oder auch eine Erlös-Anteils-Regelung sein.

Die Regularien der Vergaberäte wie auch der Zuwendungsverträge werden unter Mitwirkung aller Beteiligten festgestellt.

Neben den direkten finanziellen Zuwendungen besteht auch die Möglichkeit, solche Tätigkeiten, die im Service der gemeindlichen Vorhaben zu leisten sind (z.B. Fahrer von

regionalen Mobilitätsvorhaben), direkt aus den Mitteln der Stiftung finanziell zu unterstützen. Hierzu müssten gesonderte Vereinbarungen geschlossen werden.

4. Verfahren und Kriterien der Mittelvergabe

Gem. Satzung der ANE und ihrer spezifischen Perspektive „Nachhaltigkeit“ besteht das vorrangige Ziel der Schaffung dieser zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten darin, die aufgrund der strukturellen Eigenmittelschwäche der Kommunen nicht hinreichend verfolgbaren Aspekte der Zukunftsfähigkeit der Dörfer verbessert ins Blickfeld zu rücken. An diesem Maßstab sind sowohl die Vergabekriterien als auch das Verfahren der Mittelvergabe ausgerichtet.

Verfahren der Mittelvergabe

- Die ANE nimmt Kontakt zu den Bürgermeistern der von Zuwendungen begünstigten Region auf und informiert zu Umfang und Verfahren der in Aussicht stehenden Fördermöglichkeiten.
- Die Gemeinden delegieren aus ihren Reihen mindestens 5 Personen in den Smarte-Dörfer-Vergaberat (bei größeren Regionen ggf. auch mehr, jedoch immer in ungerader Zahl), der durch 2 Vertreter der ANE ergänzt wird. Jedes Mitglied des Smarte-Dörfer-Vergaberats hat eine Stimme. Der Smarte-Dörfer-Vergaberat kann sich konstituieren und seine Arbeit aufnehmen, wenn ein gültiger gemeindlicher Delegierungsbeschluss für die jeweilige Person bei der ANE vorliegt.
- Die Anträge werden bei ANE eingereicht. Antragsberechtigt sind Gemeinden sowie Gemeindeverbände der betreffenden Region, aber auch gemeinnützige Vereine, die im Zusammenhang mit den oben genannten Bedarfen tätig sind.
- Die ANE sichtet die eingereichten Anträge und klärt offene Fragen mit den Antragstellern, danach erfolgt die Einladung des Smarte-Dörfer-Vergaberats, der dann über die Vergabe der Mittel befindet.
- Nach Vergabebeschluss erfolgt die Auszahlung der Mittel an den jeweiligen Antragsteller durch die ANE.
- Nach Abschluss des Vorhabens hat der Begünstigte einen entsprechenden Verwendungsnachweis bei ANE vorzulegen.
- Die ANE berichtet dem Smarte-Dörfer-Vergaberat und den Zuwendern über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

Für dieses Verfahren sind die nachfolgenden Vergabekriterien vorgegeben.

Vergabekriterien:

- Die Agenda 2030 der UN inkl. ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bilden die Grundlage jedweder Zuwendungen aus dem Smarte-Dörfer-Entwicklungsfonds.
- Grundsätzlich sind nur Teilfinanzierungen (Eigenmittelerersatz) möglich, mit deren Hilfe weitere Fördermittel akquiriert werden.
- Eine Finanzierung kann nur erfolgen, wenn der Antragsteller die Gesamtfinanzierung nachweisen kann.
- In begründeten Ausnahmefällen kann eine 100% Finanzierung eines Projektes übernommen werden, wenn nachweisbar ist, dass für das Vorhaben keinerlei Förderprogramme bei Land, Bund oder EU zur Verfügung stehen; die Entscheidung liegt im Ermessen des jeweiligen Smarte-Dörfer-Vergaberates.
- Bei der Umsetzung von bewilligten Projekten ist eine angemessene Würdigung des Smarte-Dörfer-Entwicklungsfonds und seiner Finanzierungsquellen vorzunehmen.

und zu belegen. Dies kann durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit mit projektspezifischer Ausrichtung und Reichweite geschehen.

- Bei Nichteinhalten der Vergabekriterien muss der geförderte Betrag zurückgeführt werden.

Über diese grundsätzlichen Vergabekriterien hinaus ist jeder Smarte-Dörfer-Vergaberat berechtigt, zusätzliche Kriterien für sein Projektgebiet zu entwickeln.

5. Aufgaben der ANE

Bei ANE werden sowohl die Mittel eingeworben und verwaltet als auch die entsprechenden Smarte-Dörfer-Vergaberäte angesiedelt. Dabei sind die Regelungen des Kopplungsverbots zu beachten.

Darauf beruhend übernimmt ANE die folgenden Aufgaben:

- ANE agiert als Treuhänder der zugewendeten Mittel.
- ANE übernimmt die Kontaktaufnahme und -pflege zu den Gemeinden der von den Zuwendern begünstigten Regionen.
- ANE nimmt Förderanträge entgegen und leitet diese als Beschlussvorlage an den jeweiligen Smarte-Dörfer-Vergaberat weiter.
- ANE organisiert, moderiert und dokumentiert die Sitzungen der Smarte-Dörfer-Vergaberäte.
- ANE ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Auszahlung der Mittel auf Basis der entsprechenden Beschlüsse der jeweiligen Smarte-Dörfer-Vergaberäte.
- ANE nimmt die Verwendungsnachweise entgegen und kontrolliert die ordnungsgemäße Verwendung.
- ANE berichtet den Zuwendern und den Smarte-Dörfer-Vergaberäten über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

ANE erhält für die Realisierung dieser Aufgaben eine angemessene Aufwandsentschädigung, die mit der Gemeinde und den Zuwendern zu vereinbaren ist.

6. Zusammenfassung

Mit dem vorgestellten „Smarte-Dörfer-Entwicklungs-Fonds“ (SDE-Fonds) können Gemeinden in MV in die Lage versetzt werden, Gestaltungsspielräume für die dörfliche Entwicklung zu erschließen, auch wenn ihre finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist.

Gemeinden sollten insbesondere dann an solchen Stiftungszuwendungen teilhaben, wenn Investitions-Vorhaben in unmittelbarer Nähe der Gemeinden realisiert werden, die im Kontext der Agenda 2030 im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen, gleichzeitig aber regionale Lasten mit Einfluss auf die Lebensqualität in den Dörfern hervorrufen. Indem Teilhabe und regionale Wertschöpfung ermöglicht wird, werden die Umsetzungschancen für die Nachhaltigkeitsziele der UN verbessert.

Prof. Dr. Peter Adolphi
Geschäftsführung ANE MV



ZENAPA

04.11.21

LIFE-IP ZENAPA

Protokoll

**Betreff: 1. Treffen zur Vorstellung des
Smart- Dörfer- Entwicklungs- Fonds-
Elde- Quellgebiet (SDE-Fonds)**

Datum: 14.10.2021

Ort: Bollewick

Teilnehmer:	Institution
Antje Styskal	Gemeinde Bollewick
Bertold Meyer	ANE
Christine Jantzen	Gemeinde Kieve
Manfred Semrau	Gemeinde Bütow
Robert Tietze	Gemeinde Bucholz
Martin Haulsen	Gemeinde Melz
Stefanie Nürnberg	Gemeinde Leizen
Dr. Neda Nouri-Fritsche	ANE

Bertold Meyer erläutert der Hintergrund und die Bedeutung der Gründung des SDE-Fonds für die Gemeinden;

- Die Stiftung Akademie Nachhaltige Entwicklung MV(ANE) ist sich der Schwierigkeiten vieler Gemeinden und ihrer Kooperationen zur Finanzierung von Projekten zur weiteren Entwicklung in ihrer Region bewusst,
- Das Ziel des SDE- Fonds ist, in den Dörfern zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten bei der Planung und Umsetzung von Projekten zu ermöglichen.
- wesentlichen Eckpunkte des SDE- Fonds werden vorgestellt und erläutert (die Kurzfassung wurde vorab den anwesenden Gemeinden zur Verfügung gestellt)
- Der Smart-Dörfer Entwicklungs-Fonds, als Finanzierungsmodell für eine nachhaltige Entwicklung wurde von der ANE erarbeitet und von dem Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e.V. <https://www.ikem.de/> auf rechtliche Tragfähigkeit geprüft.
- Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg- Vorpommern e.V. wurde bei der Erarbeitung des SDE- Fonds eingebunden.
- Es stehen z.Z. insgesamt ein Gesamtbetrag von 52.000 € für das Elde-Quellgebiet für drei Jahre zur Verfügung, finanziert von Stiftern,
- Die ANE agiert hier als Treuhänderin.

M.Semrau: Können die Mittel aus dem Fonds auch als Eigenmittlersatz für die Gemeinden eingesetzt werden?

B.Meyer: Ja, natürlich können diese Mittel auch zur Ergänzung für bestehende Förderung eingesetzt werden,

Potenzielle Projekt-Inhalte sind beispielhaft im Konzept dargestellt, weitere Inhalte seitens der Gemeinden können nach Abstimmung mit der ANE aufgenommen werden

Weitere Verfahren:

- Die Gemeinden benennen mit Gemeinderatsbeschluss ein Beirats-Mitglieds aus ihrer Gemeinde,
- Der Beirat nimmt Anträge aus den Dörfern auf und entscheidet über die Vergabe im Rahmen eines demokratischen Prozesses,
- Beiratsmitglieder können die Bürgermeister*innen, deren Stellvertreter*innen oder auch weitere berufene Personen sein,
- Die Stifter haben keinerlei Mitwirkungsrecht bei der Vergabe der Mittel, über die Vergabe entscheidet allein der Beirat.

Zusammenfassung:

Alle Anwesenden sind sich einig, dass die Kooperation der Gemeinden wichtig ist. Die Möglichkeiten, die der SDE-Fond mit sich bringt, sind daher essenziell wichtig, um die Lebensqualität in den Dörfern aufrecht zu erhalten und verbessern.

Die anwesenden sind sich darin einig, dass wenn ihren Gemeindevertretungssitzungen eine Beschluss-Vorlage bis Anfang Dezember vorgelegt werden kann, eine Person aus ihrer Gemeinde für den Beirat kurzfristig delegiert werden kann.

- ANE unterstützt die Gemeinden bei der Verfassung der Beschlussvorlage
- Bis Anfang Dezember sollten der ANE die jeweiligen Namen der Delegierten für den Beirat vorliegen. wichtig ist eine ungerade Zahl zu erreichen. Frau Nürnberg wird mit dem Bürgermeister der Gemeinde Eldetal sprechen, ob Interesse an einer Mitwirkung besteht. Falls nicht ein ungerades Zahlen erreicht wird, wäre nach Auffassung der Anwesenden die Lösung, dass die größte Gemeinde zwei Personen delegiert
- Sobald der Beirat sich konstituiert hat, ist der beschlussfähig.
- Vereinbart wird, die konstituierende Sitzung des Beirates findet am: **7.12.2021 um 15.00 Uhr in Bollewick** statt.

Bollewick, 20.10.2021

gezeichnet: Dr. Neda Nouri-Fritsche

04.11.21

Von: Peter Adolphi | ANE MV <peter.adolphi@nachhaltigkeitsforum.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. November 2021 08:49
An: Agnes Theuergarten
Cc: Andreas Sprick; Manfred Pitann; Stefanie Nürnberg; Antje Styskal; Martin Haulsen; Robert Tietze; Christine Jantzen
Betreff: AW: Erinnerung Antwort Stiftungsrat
Anlagen: 211001_SDE-Fonds_kurz.pdf; 210608_SDE-Fonds.pdf; 211103-Protokoll-SDE-1Treffen-Bollewick.pdf

Sehr geehrte Frau Theuergarten,
danke für Ihre Email, die ich nach bestem Wissen und Gewissen wie folgt beantworten möchte.
Die meisten Antworten zu Ihren Fragen sind im Konzept des SDE-Fonds klar definiert, weshalb ich es hier anfüge (210608_SDE-Fonds).
Da dieses Konzept mit dem IKEM juristisch abgeklärt ist, will ich keine anderen Wortlaute entwerfen, die ggf. nicht vergleichbar präzise formuliert sind.
Daraus wurde die Ihnen bekannte Kurzfassung erstellt, die ich hier ebenfalls nochmals anfüge (211001_SDE-Fonds_kurz).
Auf Basis dieser Papiere hat die ANE für ein erstes Vorhaben im Eldequellgebiet ca. 50 TEuro eingeworben, die verteilt auf drei Jahre dem Fonds zufließen werden. Die zeitliche Staffelung der Verwendung liegt in der Hoheit des Vergaberats, kann also auch auf fünf Jahre „gestreckt“ werden.
und die folgenden Schritte zur Umsetzung eingeleitet:

- Am 14.11. wurde einer Auswahl von Bürgermeistern des Amtes der Umfang der verfügbaren Mittel und das Prozedere der Verteilung erläutert. Dabei haben wir die Bitte geäußert, weitere Gemeinden für eine mögliche Teilnahme zu benennen (siehe beigefügtes Protokoll)
- Bislang haben folgende Gemeinden, durch ihre Bürgermeister Interesse bekundet, Stand 3.11.2021:
 - Gemeinde Leizen, Steffi Nürnberg
 - Gemeinde Eldetal, Manfred Pitann
 - Gemeinde Melz, Martin Haulsen
 - Gemeinde Bollewick, Antje Styskal
 - Gemeinde Buchholz, Robert Tietze
 - Gemeinde Bütow, Manfred Semrau
 - Gemeinde Kieve, Christine JantzenGgf. liegen weitere Interessen vor, z.B. in der Gemeinde Finken.
- Die Verwendung der Mittel (ggf. für den von Ihnen erwähnten Sanierungsmanager) wird erst nach der Konstituierung des Beirates auf Antrag entschieden werden, der wiederum erst nach Vorlage der geplanten Beschlüsse bei der ANE ins Leben gerufen werden kann. Wir haben diese Konstituierende Sitzung bisher für den 7.12.2021 um 15.00 Uhr geplant.

Aus dem Treuhandcharakter der Mittelverwaltung ergibt sich, dass wir die Stifter dieser Mittel hier nicht benennen.

Ich hoffe, damit Ihre Fragen beantwortet zu haben.

Wir in der ANE würden es sehr begrüßen, wenn diese neue Möglichkeit der Mitteleinwerbung und -verwendung über den SDE-Fonds mit dem Vorhaben „Eldequellgebiet“ eine erste erfolgreiche Umsetzung erleben könnte und freuen uns auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Adolphi

P.S.: Der Betreff Ihrer Email hat mich etwas verwundert, da dies Ihre erste Anfrage war – insofern ist „Erinnerung“ wohl nicht präzise.

Prof. Dr. Peter Adolphi
Geschäftsführung



STIFTUNG

Akademie Nachhaltige Entwicklung MV
Brandteichstraße 20 - 17489 Greifswald
03834 - 550 118
0172 - 3082902
peter.adolphi@nachhaltigkeitsforum.de
www.nachhaltigkeitsforum.de

Von: Agnes Theuergarten <a.theuergarten@amt-roebel-mueritz.de>

Gesendet: Dienstag, 2. November 2021 11:13

An: peter.adolphi@nachhaltigkeitsforum.de

Cc: Andreas Sprick <a.sprick@amt-roebel-mueritz.de>; Manfred Pitann <pitannzepkow@gmail.com>; Stefanie Nürnberg <NuernbergGemeindeLeizen@gmx.de>; Antje Styskal <astyskal@me.com>; Martin Haulsen <martin-haulsen@online.de>; Robert Tietze <robert.tietze@gmx.de>; Christine Jantzen <gemeindekieve@gmail.com>

Betreff: WG: Erinnerung Antwort Stiftungsrat

Sehr geehrter Herr Adolphi,

ich brauche schnellstmöglich zu den folgenden Fragen Ihre Angaben als Vertreter der Stiftung:

- welche Gemeinden sollen in den Beirat
- wie ist die Zweckbestimmung des Beirates definiert
- bis zu welcher Höhe entscheiden die Beiratsmitglieder
- ist deren Votum bindend
- Mehrheitsentscheidung, gewichtete Stimmen oder Einstimmigkeit zur Entscheidung des Beirates
- Zweckbindung der Mittel bzw. Definition der Zweckbindung
- nur Bürgermeister/in oder auch andere Gemeindevertreter/in zu benennen
- gibt es Interessenkonflikte zu den Geldgebern bzw. wer sind die Geldgeber
- Verfügbarkeit der Mittel über 5 Jahre (=Bindungszeitraum für Datenbereitstellung als Bedingung der Förderung des Sanierungsmanagements)

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Agnes Theuergarten
Justiziarin

Amt Röbel-Müritz
Marktplatz 1
17207 Röbel/Müritz

a.theuergarten@amt-roebel-mueritz.de
Tel.: 03 99 31/ 80-103

Von: Agnes Theuergarten

Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2021 16:36

An: 'Neda Nouri-Fritsche | ANE MV' <neda.nouri-fritsche@nachhaltigkeitsforum.de>

Betreff: WG: Erinnerung Antwort Stiftungsrat

s.u.

mit der Bitte um Zuarbeit

<NuernbergGemeindeLeizen@gmx.de>; Andreas Sprick <a.sprick@amt-roebel-mueritz.de>

Betreff: AW: Stiftungsrat

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Jantzen,

nach Ihrem Verteilerschlüssel gehe ich von den genannten 7 Gemeinden aus, die wohl die Region „Elde-Quellgebiet“ bilden sollen. Ich bitte um entsprechende Bestätigung durch die ANE und Ergänzung der Unterlagen. Damit wäre auch die ungerade Anzahl der Vertreter/innen gesichert.

Antragsteller für Fondsmittel sind u.a. die Gemeinden der Region, jeweils gesetzlich vertreten durch die Bürgermeister/in. Wenn nun der Vergabebeirat mit den Bürgermeister/innen besetzt wird, würden die identischen Personen wie die Antragsteller auch über die Bewilligung der Mittel entscheiden. Es ist nach den Unterlagen der ANE aber keine Vertretung durch den/die Bürgermeister/in gefordert, sondern nur ein/e durch die Gemeindevertretung gewählte/r Vertreter/in.

Da es sich bei der ANE nicht um eine Stiftung der Gemeinde handelt, ist es rechtlich nicht erforderlich, dass die Vertretung durch den/die Bürgermeister/in erfolgt. Es könnte also ein anderes Mitglied der Gemeindevertretung gewählt werden. Auch im Hinblick auf den § 44 KV M-V (Annahme von Spenden und Zuwendungen) scheint es wünschenswert die Personengleichheit zu vermeiden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Agnes Theuergarten
Justiziarin

Amt Röbel-Müritz
Marktplatz 1
17207 Röbel/Müritz

a.theuergarten@amt-roebel-mueritz.de

Tel.: 03 99 31/ 80-103

Von: Gemeinde Kieve [<mailto:gemeindekieve@gmail.com>]

Gesendet: Freitag, 22. Oktober 2021 08:13

An: Agnes Theuergarten <a.theuergarten@amt-roebel-mueritz.de>

Betreff: Re: Stiftungsrat

Anbei das gewünschte, ich dachte, das liegt Ihnen schon vor. Für die Gemeinden kommen keinerlei finanzielle Verpflichtungen dazu. Herzlichen Gruß und schönes Wochenende - C.J.

Am Fr., 22. Okt. 2021 um 07:58 Uhr schrieb Agnes Theuergarten <a.theuergarten@amt-roebel-mueritz.de>:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Jantzen,

bitte senden Sie mir die fehlende Anlage zur Stiftung zu. Ist dies mit finanziellen Verpflichtungen verbunden? Welche Gemeinden sollen Vertreter entsenden und gibt es dafür Kandidaten?

Auf die gesetzlichen Regelungen des §29 Absatz 5 und 6 KV M-V weise ich hin.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Agnes Theuergarten
Justiziarin

Amt Röbel-Müritz
Marktplatz 1
17207 Röbel/Müritz

a.theuergarten@amt-roebel-mueritz.de
Tel.: 03 99 31/ 80-103

Von: Agnes Theuergarten

Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2021 16:30

An: Christine Jantzen <gemeindekieve@gmail.com>

Cc: Manfred Pitann <pitannzepkow@gmail.com>; Manfred Semrau <bg-semrau@t-online.de>; Matthias Mahnke <m.mahnke@amt-roebel-mueritz.de>; Robert Tietze <robert.tietze@gmx.de>; Martin Hausen <martin-hausen@online.de>; Stefanie Nürnberg <NuernbergGemeindeLeizen@gmx.de>; Andreas Sprick <a.sprick@amt-roebel-mueritz.de>

Betreff: WG: Erinnerung Antwort Stiftungsrat

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Jantzen,

ich habe noch keine Bestätigung der ANE erhalten, welche Gemeinden einen Vertreter für die Region "Elde-Quellgebiet" entsenden sollen. Das übersandte Info-Material der ANE gibt dazu keine Auskunft.

Es wäre auch sicher für die Gemeindevertretungen von Interesse, wer hier der Geldgeber ist. Es geht ja um eine Finanzsicherheit über 5 Jahre und die Gemeinden sollten sich nicht erpressbar machen bei ihren Entscheidungen z.B. zu B-Plänen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Agnes Theuergarten
Justiziarin

Amt Röbel-Müritz
Marktplatz 1
17207 Röbel/Müritz

a.theuergarten@amt-roebel-mueritz.de
Tel.: 03 99 31/ 80-103

Von: Agnes Theuergarten

Gesendet: Freitag, 22. Oktober 2021 09:26

An: 'Gemeinde Kieve' <gemeindekieve@gmail.com>

Cc: Manfred Semrau <bg-semrau@t-online.de>; 'Manfred Pitann' <pitannzepkow@gmail.com>; 'Robert Tietze' <robert.tietze@gmx.de>; 'Die Linke. Gemeinde Melz' <martin-hausen@online.de>; 'Stefanie Nürnberg'